

St. Pölten, 15.09.2020

AGB Beiblatt - Covid19

Die Firma Lichtermacher GbmH ergreift mit unternehmerischen Sorgfaltspflichten alle Maßnahmen um den Eintritt von Liefer- bzw. Leistungsverzögerungen zu verhindern.

Sollte es aufgrund eines Covid19 Falles oder von Covid19 Beschränkungen zu Liefer- bzw. Leistungsverzögerungen kommen sind diese als Ereignis höherer Gewalt bzw. als nachträgliche Unmöglichkeit einzustufen und der Vertrag zerfällt.

Bereits getätigte Leistungen werden verrechnet. Die Firma Lichtermacher GmbH ist in diesem Fall Schad- und Klaglos zu halten.